

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 182. Ratssitzung vom 10. Juli 2013**

### **4146. 2012/314**

#### **Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:**

#### **BZO, Änderung von Art. 13 Abs. 2b, Rückversetzung der Bauten bei Plätzen ohne Reduktion der Ausnützungsziffer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Philipp Käser (GLP)** begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3022/2012): Ein Eigentümer kann sein Gebäude freiwillig von der Baulinie zurückversetzen. Dadurch hat er den Nachteil, dass er weniger Grundfläche hat und das Gelände weniger ausnützen kann. Die Anlage verliert an Wert. Wir wollen, dass der Verzicht auf eine Fläche möglich ist, ohne dass die Immobilie an Wert verliert. An städtebaulich interessanten Orten wie Plätzen soll zugunsten der Allgemeinheit mehr Platz geschaffen werden. Es sollen attraktive, offene Räume geschaffen werden. Der Stadtrat argumentiert, das Anliegen sei bereits erfüllt, da man bereits jetzt freiwillig die Gebäude zurückversetzen könne und dies mit der Höhe kompensieren könne, was bis zu zwölf Meter entfernt von der Baulinie möglich sei. Das stimmt grundsätzlich. Wenn ich mein Gebäude allerdings sechs Meter von der Baulinie zurückversetze, habe ich nur noch eine knappe Wohnzimmerbreite für eine Aufstockung übrig. Der Verlust ist kaum zu kompensieren. Die freiwillige Rückversetzung ist aus diesem Grund nicht attraktiv. Unserer Meinung nach sollten die Vorschläge im Vorfeld der BZO-Debatte geprüft werden. Nur so besteht die Variante, dass die Stadt die Vorschläge wirklich intensiv prüft und die nötigen Grundlagen erstellt, die nachher in den Fraktionen geprüft werden können.*

Weitere Wortmeldungen:

***Thomas Schwendener (SVP):** Inhaltlich könnten wir bei diesen Vorstössen gewissen Punkten zustimmen. Wir lehnen aber die vorgezogene Behandlung ab. Die Diskussionen sollten im Rahmen der BZO-Debatte geführt werden.*

***Eva-Maria Würth (SP):** Das Anliegen wird in der laufenden BZO-Revision bereits geprüft. Unserer Meinung nach ist es deshalb überflüssig, den Vorstoss zu überweisen.*

***Michael Baumer (FDP):** Ich stimme meinen beiden Vorrednern zu. Vor allem geht es hier um Detailfragen. Wir möchten aber ein Zeichen setzen, dass man flexibel sein soll*

2 / 2

*und den Bauherren eine möglichst hohe Ausnützung ermöglichen soll, und unterstützen den Vorstoss als Postulat. Allerdings müsste man das parzellengenau betrachten. Genau das hat der Stadtrat meiner Meinung nach bereits gemacht. Der Vorstoss wäre deshalb höchstens für die nächste BZO angebracht.*

**Gabriele Kisker (Grüne):** *Die freiwillige Vorschrift macht aus städtebaulichen Überlegungen und aus Gründen des Lärmschutzes Sinn. Sie ist freiwillig, eine Baulinienpflicht besteht nicht überall. Die Planung des öffentlichen Strassenraums ist für die Stadtgestaltung und für die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zentral. Dies zugunsten von individuellen Begehrlichkeiten zu kappen, ist städtebaulich nicht sinnvoll. Wir lehnen sowohl Motion als auch Postulat ab und möchten das Anliegen in der BZO in dieser Form nicht behandelt haben.*

**Philipp Käser (GLP)** *ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir sind einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Ich bin etwas überrascht, ausgerechnet von der SP zu hören, dass sie das Anliegen ablehnt, weil es sich schon in Prüfung befindet. Es wäre schön, wenn die SP diese Begründung ab und zu auch bei ihren eigenen Vorstössen berücksichtigen würde.*

Thomas Schwendener (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/274 (statt Motion GR Nr. 2012/314, Umwandlung) wird mit 33 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat